

28.09.2021

## Wahlvorschlag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses V

- zu Drucksache 17/14944 (Neudruck) -

Es werden die folgenden Mitglieder des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewählt:

**Ordentliches Mitglied**

**GRÜNE**

Johannes Remmel

**Stellvertretendes Mitglied**

**GRÜNE**

Norwich Rüße

Grundlage

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW.1985, S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW S. 684) setzt sich der Untersuchungsausschuss aus ordentlichen Mitgliedern und der gleichen Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zusammen, die vom Landtag gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses bestimmt der Landtag. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören. In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein. Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen.

Josefine Paul  
Verena Schäffer  
Mehrhad Mostofizadeh

und Fraktion

Datum des Originals: 28.09.2021/Ausgegeben: 28.09.2021